



Seniorama Oberhofen

TARIFORDNUNG 2018

**Für Bewohnende
Seniorama Oberhofen**

1. Tarifliste abhängig von der Pflegestufe

Stufe	Infrastruktur/ Betreuung/ Hotellerie	Tarif Pflege gesamt	Pflegean- teil Kran- kenkasse	Pflege- anteil Kanton	Pflegean- teil Bewoh- nende	Tarif für Mi- GeL	Total zu Lasten Be- wohnende
0	161.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	161.40
1	161.40	10.75	9.00	0.00	1.75	0.35	163.15
2	161.40	32.25	18.00	0.00	14.25	0.70	175.65
3	161.40	53.75	27.00	5.15	21.60	1.05	183.00
4	161.40	75.25	36.00	17.65	21.60	1.40	183.00
5	161.40	96.75	45.00	30.15	21.60	1.75	183.00
6	161.40	118.25	54.00	42.65	21.60	2.10	183.00
7	161.40	139.75	63.00	55.15	21.60	2.45	183.00
8	161.40	161.25	72.00	67.65	21.60	2.80	183.00
9	161.40	182.75	81.00	80.15	21.60	3.15	183.00
10	161.40	204.25	90.00	92.65	21.60	3.50	183.00
11	161.40	225.75	99.00	105.15	21.60	3.85	183.00
12	161.40	247.30	108.00	117.70	21.60	4.20	183.00

Die MiGel-Tarife gehen nicht z.L. des Bewohnenden.

Wenn die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht ausreichen, können bei der AHV-Zweigstelle Ergänzungsleistungen beantragt werden. Bei Pflegebedürftigkeit kann zusätzlich eine Hilflosenentschädigung geltend gemacht werden.

Das Inkasso erfolgt vorzugsweise per **Lastschriftverfahren** (Bank- oder Postkonto). Dabei wird die automatische Belastung nur ausgeführt, wenn genügend Guthaben auf dem Konto ist. Bei Unstimmigkeiten kann die Belastung rückgängig gemacht werden.

2. Leistungsliste

Im Heimtarif enthaltene Leistungen

1. Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
2. Reinigung des Zimmers (1 x wöchentlich) und der Nasszelle (2 x wöchentlich)
3. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
4. Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
5. Betreuung und Beratung
6. Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
7. Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Ausflüge, Konzerte, saisonale Festlichkeiten, Altersturnen, Kochgruppen, Gedächtnistrainings, Werkgruppe, Rüsten, Singen, Spaziergänge, Dekorationen.
8. Gespräche mit Angehörigen/Beratung von Angehörigen
9. Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Kaffee, Tee und Mineral natur

Im Heimtarif enthaltene Leistungen (Fortsetzung)

10. Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
11. Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
12. Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
13. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
14. Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
15. Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)

Im Heimtarif nicht inbegriffene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
3. Coiffeur
4. Fusspflege/Pediküre bei Bewohnenden, die nicht an Diabetes leiden
5. Transporte: Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge der EL geltend machen. Selbstzahlenden Bewohnenden zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.
6. Externe Veranstaltungen
7. TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
8. Von den Bewohnenden persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
9. Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
10. Chemische Reinigung
11. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
12. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
13. Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohnenden
14. Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
15. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
16. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
17. Übrige persönliche Auslagen
18. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt/im Todesfall
19. Schlussreinigung bei Austritt/im Todesfall

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen.

3. Verrechnung zusätzlicher Dienstleistungen

Unverzinsliche Vorauszahlung für anfallende Kosten:

Fester Eintritt	Fr. 5'000.--
Ferienaufenthalte:	Fr. 2'000.--

EINTRITT

Eintrittspauschale Kleiderbeschriftung (inkl. nachträgliche)	Fr. 200.--
Eintrittspauschale Administration und div. Unterstützungen	Fr. 200.--

Ferienaufenthalte: Mindestaufenthalt 2 Wochen.

Darüber hinaus Kündigungsfrist eine Woche. Bei Austritt vor Ablauf Kündigungsfrist (bis Ende Kündigungsfrist):	Fr. 146.40 /Tag *
Reservationsgebühr (Zimmer frei halten für späteren Eintritt)	Fr. 146.40 /Tag *

WÄHREND DES AUFENTHALTS

TV-Gebühr, sofern gewünscht (Kabelfernsehen inkl. Internet)	Fr. 25.-- /Monat
Telefon, sofern gewünscht (Anschluss+alle Inlandgespräche)	Fr. 20.-- /Monat
Prämie Haftpflichtversicherung (keine private Haftpflichtversicherung nötig)	Fr. 3.-- /Monat

Pensionstarif (Hotellerie/Infrastruktur) bei Abwesenheiten (z.B. Spital / Ferien / Austritt vor Ablauf Kündigungsfrist):	
Bis und mit 2. Tag: (Pensionstarif Hotellerie/Infrastruktur)	Fr. 161.40 /Tag
Ab dem 3. Tag	Fr. 146.40 /Tag *

Begleitung durch Personal zu auswärtigen Terminen	Fr. 60.-- / Std.
Regelmässige, ausserordentl. Zimmerreinigung (nach Aufwand)	Fr. 60.-- / Std.
Verrechnung von Fahrten mit dem Heimbus (inkl. Chauffeur)	Fr. 60.-- / Std.
Sammeln von privater Post mit separatem Nachsenden	Fr. 10.-- / Sendung
Mahngebühr Rechnungen	Fr. 20.--
Weitere individuelle Dienstleistungen an Bewohnende	Fr. 60.-- / Std.

AUSTRITT

Austrittspauschale inkl. Zimmerschlussreinigung	Fr. 350.--
Austrittspauschale bei Ferienaufenthalten bis 1 Monat	Fr. 150.--
Aufwendungen für Todesfall, pauschal	Fr. 150.--
Pensionstarif (Hotellerie/Infrastruktur) bei Todesfall (oder Unterschreitung Kündigungsfrist):	
Bis zur Räumung des Zimmers	Fr. 146.40 / Tag *

* = Tarif Hotellerie/Infrastruktur abzüglich 15.-- Essenspauschale
Oberhofen, 1. Januar 2018